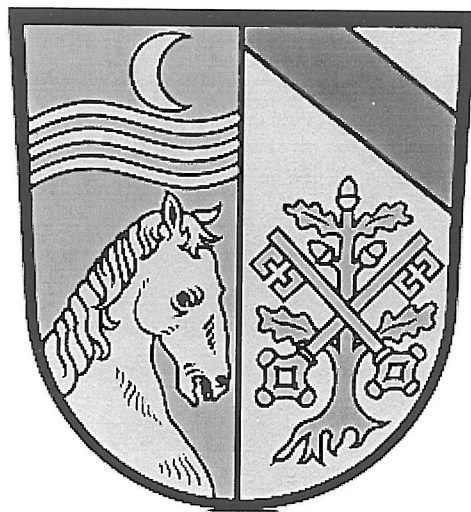


Stadt Pocking

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Keltenschanze“ durch Deckblatt Nr. 2



Pocking, Juli 99
Stadt Pocking

I.A.

K r a h
Bauverwaltung

Stadt Pocking

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Keltenschanze“ durch Deckblatt Nr. 2

Ergänzung der textlichen Festsetzungen für die Grundstücke
Fl.Nr. 1645/2 und 1645/10, Gemarkung Hartkirchen

TZ: 0.3.1

DN 25° - 35°

TZ: 0.3.2

Dachform: auch Walmdach zulässig

TZ: 3.0.2 neue Fassung:

Geländeaufschüttungen sind bis zur Straßenoberkante
zulässig

Begründung:

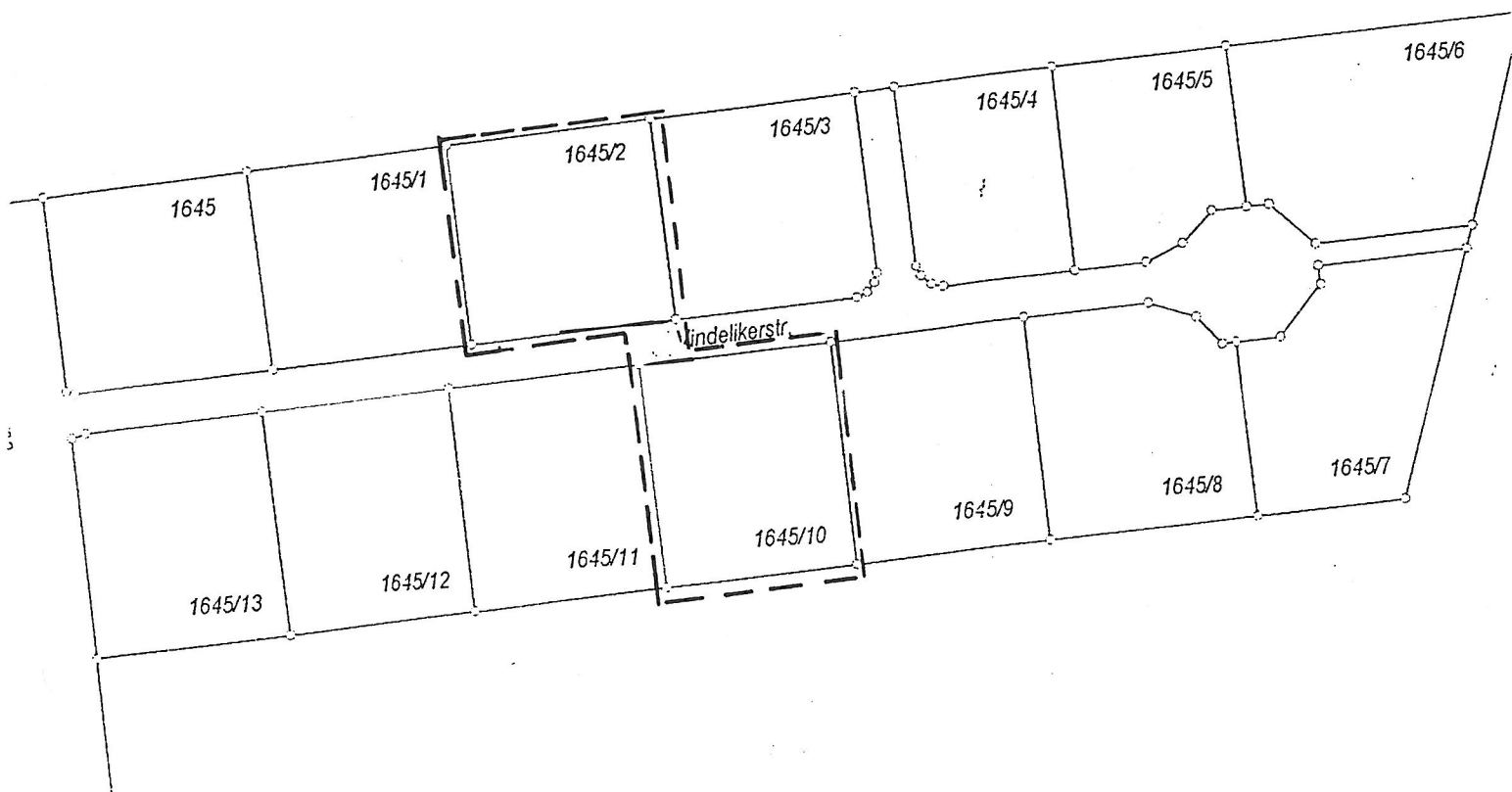
Mit der vereinfachten Änderung wird den Bauern die Möglichkeit gegeben, auf Ihren Grundstücken ein Gebäude mit einem Walmdach zu errichten. Mit diesen Gebäuden wird eine Auflockerung der Dachformen im Baugebiet erreicht.

Geländeaufschüttungen sind schon allein deshalb nötig, weil aus Gründen des Denkmalschutzes Ausgrabungen erfolgt sind. Im übrigen ist der Bezugspunkt die Straßenoberkante.

Städtebauliche Belange sind nicht betroffen

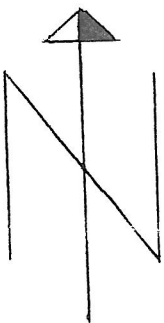
Stadt Pocking

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Keltenschanze“ durch Deckblatt Nr. 2



— — — = Geltungsbereich

M = 1 : 1000



Stadt Pocking
Pocking,

J a k o b
1. Bürgermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Keltenschanze“

Gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 2

Stadt Pocking
Simbacher Str 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, den 28.07.1999

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO in der Sitzung
vom 22.07.1999.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel
am 28.07.1999 bekanntgemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan-Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 28.07.1999


.....
1. Bürgermeister

